Umweltamt, 25. August 2021

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des AfUK am 31.08.2021
(Drucksachen-Nr. 2157/2020-2025)

Recycling von Batterien für E-Autos

Frage:
Sind im Zusammenhang mit dem Thema „Recycling von Batterien für E-Autos“ Zuständigkeiten und/oder Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Bielefeld betroffen und wenn ja, welche?

Antwort:
Nein, Zuständigkeiten und/oder Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Bielefeld sind aktuell nicht betroffen.

Grundsätzlich fallen die Akkus von E-Autos unter die Regelung zur Altautoverwertung. Verantwortlich für Entsorgung und/oder Aufbereitung sind die Hersteller. Die Rückgabe von Altbatterien durch die Nutzer erfolgt direkt an die Hersteller oder über die Händler. Akkus von E-Autos sind von der Annahme an Wertstoffhöfen ausgeschlossen.

Zusatzfrage 1:
Verwendet die Stadt Bielefeld bzw. die Stadtwerke Bielefeld Altbatterien aus E-Autos (Second Life Batterien) als Stromspeicher bzw. beabsichtigt sie dies zukünftig zu tun?

Antwort zu Zusatzfrage 1:
Die Nutzung von Batteriespeichern zur Stromnetzstabilisierung ist auch für die Stadtwerke Bielefeld (SWB) grundsätzlich ein sehr relevantes Thema, heute insbesondere zur Systemstabilisierung, welche durch die vier Übertragungsnetzbetreiber über den Regelenergiemarkt sichergestellt wird. An diesem System nehmen die SWB mit dem Hybridspeicher teil. Darüber hinaus ist eine Verwendung von Altbatterien derzeit noch nicht vorgesehen.

Zusatzfrage 2:
Wie bewertet die Stadt Bielefeld die Einsatzmöglichkeiten von Second Life Batterien im Rahmen ihrer Stromversorgung?

Antwort zu Zusatzfrage 2:
Im deutschen Verteilnetz spielen Batteriespeicher heute noch keine große Rolle. Das Eigentum und der Betrieb von Speichern soll grundsätzlich nicht durch Netzbetreiber erfolgen, wenn die Leistung oder Arbeit auf Strommärkten vermarktet werden soll. Gem. §11a/b EnWG muss es sich bei der Speicheranlage eines Netzbetreibers um eine vollständig integrierte Netzkomponente (VINK) handeln und diese muss durch Festlegung oder Genehmigung durch die Bundesnetzagentur gestattet sein.

Es gibt erste Originalgerätehersteller, die in Kooperation mit größeren Energieversorgern Konzepte zur Fortnutzung von E-Autobatterien entwickeln. Nutzungsvereinbarungen sind zukünftig auch mit Automobilherstellern denkbar. Da Bielefeld kein Herstellerstandort ist, sind entsprechende Kooperationen hier jedoch unwahrscheinlich. Der Netzbereich der SWB wird die Entwicklungen im Bereich der Fortnutzung von E-Autobatterien aber weiter beobachten und, sofern es marktfähige Lösungen gibt, diese unter Einbeziehung aller Sicherheitsaspekte prüfen.

gez. Möller